

Amtsblatt

der Gemeinde



RHEINHAUSEN 

Rathaus direkt

Bürgerhaus · Hauptstraße 95 · 79365 Rheinhausen
Tel. Vorzimmer Bürgermeister Dr. Louis 076 43/91 07-12
E-Mail gemeinde@rheinhausen.de
www.rheinhausen.de

Bürgerbüro

Telefon 076 43/91 07-20 · Telefax 076 43/91 07-99
E-Mail buergerbuero@rheinhausen.de

Öffnungszeiten

Bürgermeisteramt Rheinhausen

Montag, Dienstag, Mittwoch	8.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
jeden ersten Samstag im Monat	10.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag, 22. Dezember 2011 · Jahrgang 25 · Nr. 51/52

Veranstaltungen

06. Januar 2012

Schützenverein Niederhausen

Dreikönigsschießen im Schützenhaus

14. Januar 2012

Radsportverein Oberhausen

12-Stunden-Volleyballturnier
in der Rheinmatthalle

15. Januar 2012

Kirchenchor Niederhausen

Kirchenkonzert

in der Pfarrkirche St. Achatius

15. Januar 2012, 16.30 Uhr

Handball

TuS Oberhausen – HSG Mimm/Mühl
in der Rheinmatthalle

22. Januar 2012

Kath. Pfarrgemeinde Rheinhausen

Pfarrfasent im Bürgerhaus

28. Januar 2012

Sportclub Niederhausen

AH - Hallenturnier in der Rheinmatthalle

Nächste Papiersammlung
der Vereine am
Samstag, 7. Januar 2012
durch den Schützenverein
Niederhausen



Ein Festjahr mit tausenden Besuchern geht zu Ende

Sehr verehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger.

das in wenigen Tagen zu Ende gehende Jahr 2011 stand in Rheinhausen ganz im Zeichen der ersten urkundlichen Erwähnung unserer Gemeinde vor 1150 Jahren. Verteilt über das gesamte Jahr haben wir mit zahlreichen Festakten dieses Datums gedacht. Höhepunkte waren sicherlich das Klavierkonzert der russischen Klaviervirtuosin und Echo-Klassikpreisträgerin Olga Scheps und das große philharmonische Konzert des Kirchenchors Oberhausen im April, der von den Bulldog- und Schlepperfreunden gemeinsam mit der Gemeinde organisierte Historische Umzug mit mehreren tausend Besuchern aus der gesamten Region im August und die wunderschöne Krippenausstellung des Männergesangsvereins Sängerkunst Oberhausen in der Vorweihnachtszeit.

Auch die Gemeinde Rheinhausen hat sich in diesem Festjahr ganz schön verändert und mit dem neuen Bürgerhaus zwischen ihren beiden Ortsteilen Ober- und Niederhausen ihren kommunalen Mittelpunkt gefunden. Das neue Haus, das neben dem Bürgermeisteramt auch einen großen Konzert- und Festsaal und eine Bibliothek beinhaltet, hat sich in kurzer Zeit zu einem herausragenden Veranstaltungsort für Konzerte, Ausstellungen und festliche Veranstaltungen wie Hochzeiten entwickelt.

Nachdem nun mit dem Feuerwehrgerätehaus, Bauhof, Musikzentrum und dem Bürgerhaus die kommunalen Gebäude in der Mitte der Gemeinde neu entstanden sind, hat Ende Januar 2012 in einem Bürgerentscheid die Bürgerschaft das Wort, ob zusätzlich auch ein Mehrgenerationenhaus in der Mitte der Gemeinde entstehen soll, in dem Kinder und Senioren gemeinsam in einem Haus leben, wohnen, spielen und voneinander und miteinander lernen. Ein Haus, das Generationen verbinden soll, und zwar nicht am Rand der Gesellschaft, sondern in der Mitte der Gemeinde.

Wie bereits beim ersten Bürgerentscheid zum Bürgerhaus sind auch in diesen Tagen wieder Flugblätter in Umlauf gegeben worden, die inhaltlich falsche Tatsachen wiedergeben. Auf Seite 3 haben wir Ihnen einige Fakten hierzu bereits zusammengestellt. Wir werden Ihnen in den kommenden Wochen umfassend weitere Informationen zum Mehrgenerationenhaus geben, damit jeder Einzelne für sich entscheiden kann, ob die Gemeinde die vielleicht einmalige Gelegenheit zum Bau eines solchen Mehrgenerationenhauses wahrnehmen soll.

Ich darf mich auch in diesem Jahr bei allen bedanken, die sich in den letzten zwölf Monaten gesellschaftlich engagiert und sich mit ihrer Arbeit für das Gemeinwesen eingebracht haben. Abschließend darf ich Ihnen namens des Gemeinderates Rheinhausen, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Rathauses und Bauhofs sowie ganz persönlich ein gesegnetes Weihnachtsfest im Kreise ihrer Familien wünschen.

Herzlichst, Ihr
Dr. Jürgen Louis
Bürgermeister

NOTRUF - INFORMATIONEN

RHEINHAUSEN Bereitschaftsdienste

Bürgermeisteramt Rheinhausen
 Zentrale: 07643 9107-0
 Bürgerbüro 07643 9107-20
 Büroleiterin des
 Bürgermeisters 07643 9107-12
 Amt für Bürgerdienste 07643 9107-14
 Amt für Rechnungswesen und
 Vermögensverwaltung 07643 9107-16
 Gemeindekasse 07643 9107-17
 07643 9107-18
 07643 9107-99
 Telefax 07643 9107-99

Öffnungszeiten Bürgerbüro:
 Montag 08.00 - 16.00 Uhr
 Dienstag, Mittwoch durchgehend
 Donnerstag 08.00 - 18.00 Uhr
 durchgehend
 Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
 Jeden 1. Samstag im Monat 10.00 - 12.00 Uhr

Bauhof 9107-30
 Wassermeister Harald Schmider 9107-31
 Klärwerk 9107-32
 Klärwärter Oliver Kirschning 9107-33
Notfallnummer der Gemeinde 9107-77

Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst
 Notruf 112
 Kommandant Thorsten Heckel 932096
 Vertretung
 Stv.-Kdt. Markus Kossmann 6968
 Stv.-Kdt. Andreas Lang 933799
 Feuerwehrgerätehaus 9107-40
 Schule 9107-50

Polizei
 Notruf 110
Polizeiposten
 Kenzingen Tel.: 07644/9291-0
 Fax: 07644/9291-20

EnBW Regional AG
Bezirkszentrum Ettenheim 07822/8984-0
 Störungsmeldestelle 0800-36 29 477

Wasserversorgung
 Zentrale Störungsmeldestelle 0180 2767767
 (24-Std.-Service, 6 Cent pro Anruf)

Rheinmatthalle 8238
Tierkörperbeseitigung 07774 9339-0

Vergiftungs-
Informationszentrale 0761/270-4361

Kath. Pfarrämter
 Oberhausen 308
 Fax 913481

Forstrevier Rheinhausen
 Alex Schulz Tel. Büro 07822/30 01 60
 Fax 07822/30 01 61
 Handy 0175/2 23 31 13

RAMSAR/Taubergießen-Ranger
Michael Georgi
 Herr Georgi ist erreichbar:
 in den Monaten April - September von Di - Sa
 8.00 - 8.30 Uhr, in den Monaten Oktober - März
 von Do - Fr von 8.00 - 8.30 Uhr, im Zollhaus an
 der Rheinfähre und in diesem Zeitraum auch te-
 lefonisch unter 07822/44 02 41.

Öffnungszeiten Grünschnittannahmestelle:
 Jeden 1. Samstag im Monat von 10.00 bis
 12.00 Uhr.
 In den Monaten März/April und Oktober/No-
 vember: Jeden 1. und 3. Samstag im Monat von
 10.00 bis 12.00 Uhr

Öffnungszeiten Recyclinghof Herbolzheim
 freitags 13.00 - 17.00 Uhr
 samstags 09.00 - 13.00 Uhr
Abfallberatung 07641/451-9700
 BRH-Rettungshundestaffel
 Oberrhein 07621/19222

Technisches Hilfswerk (THW) 07641/2181
 Rettungsleitstelle

Telefonseelsorge 0800-1110111
 (rund um die Uhr)

Sozialstation St. Franziskus,
Unterer Breisgau e.V.
 Herbolzheim, Maria-Sand-Straße 10
 Telefon 07643/91 30 80 - Pflegedienst
 Telefon 07643/91 30 81 - Verwaltung
 Telefon 07643/91 30 82 - Fax-Nummer

Fachstelle Sucht
Beratung, Behandlung, Prävention
 Hebelstr. 27, Emmendingen
 Telefon 07641/93 35 89-0
 Mo - Fr 8 - 12 Uhr und 13 - 16 Uhr
 Di ab 11 Uhr
 Mi bis 18 Uhr

Service-Nr. der PrimaCom
 als Betreiber des TV-Kabelnetzes:
 0180/5 22 16 16

24-Stunden Rohrreinigungs-Notdienst
 Gebr. Förster GmbH 07824/20 36

Arzt
Ärztlicher Notfalldienst
 an Wochenenden und Feiertagen
 von Sa 8.00 Uhr bis Mo 8.00 Uhr
 Telefon 01805/1 92 92-3 20
 an Werktagen (Mo - Fr)
 rufen Sie bitte Ihren Hausarzt an

**Notruf-Fax ist an die Rettungs- und Feu-
 erwehrleitstelle: 07641/46 01-77 (nur für
 schwerhörige, ertaubte, gehörlose und
 sprachgeschädigte Personen)**

Zahnarzt
 Am Wochenende und an Feiertagen erfah-
 ren Sie den zahnärztlichen Notdienst unter
 der Rufnummer: 0180/3 222 555 70

- siehe auch Seite 4 -

Krankentransport
 Integrierte Leitstelle Emmendingen 19222

Tierärztlicher
Bereitschaftsdienst
 Falls der zuständige Tierarzt nicht erreichbar
 ist:

Tierärztlicher Notdienst siehe Seite 4

Apotheken-Notfalldienst
 Dienstwechsel jeweils 8.30 Uhr

Apotheken-Notfalldienst siehe Seite 4

Impressum

Rathaus direkt
 Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde
 Rheinhausen
 Auflage: 1.626
 Erscheinungsweise: wöchentlich
 Herausgeber: Bürgermeisteramt Rheinhausen,
 Hauptstraße 95, 79365 Rheinhausen,
 Telefon 07643 9107-0, Fax 07643 9107-99
 E-Mail: gemeinde@rheinhausen.de
 Homepage: www.rheinhausen.de
 Redaktion: Ingrid Kern,
 Telefon 07643 9107-20, Fax 07643 9107-99
 Verantwortlich für den amtlichen und redak-
 tionellen Teil: Bürgermeister Dr. Dr. Jürgen
 Louis o.V.i.A.;
 Für die Vereinsmitteilungen: der jeweilige
 Vereinsvorstand;
 Für den übrigen Inhalt: Anton Stähle, Primo
 Verlag
 Druck und Verlag: Primo Verlag, Anton Stäh-
 le, Postfach 1254, 78329 Stockach, Telefon
 07771 9317-11, Fax 07771 9317-40,
 E-Mail: info@primo-stockach.de,
 Homepage: www.primo-stockach.de

**Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt
 durch die Firma „badenkurier GmbH“,
 Ruster Straße 8, 77975 Ringsheim, Tele-
 fon: 07822 446228, Fax 07822 446220,
 E-Mail: info@badenkurier-gmbh.de, An-
 sprechpartner: Herr Neulen oder Frau
 Richter.**

Klartext zum Mehrgenerationenhaus

1. Das Konzept des Mehrgenerationenhauses wurde in den letzten Monaten in enger Abstimmung mit dem Pfarrer und dem Pfarrgemeinderatsvorsitzenden entwickelt. Am 19. März 2010 haben sich Pfarrer Mair, Bürgermeister Dr. Jürgen Louis und Landrat a.D. Klaus Brodbeck (Vertreter der Investoren) bei Weihbischof Dr. Bernd Uhl das Okay vom Erzbischöflichen Ordinariat eingeholt, dass die Kinder- und Kleinkindbetreuung im Mehrgenerationenhaus auch weiterhin von der Kirchengemeinde getragen werden kann. Letztlich ist dies jedoch eine Entscheidung der Pfarrgemeinde vor Ort, ob diese auch weiterhin die Trägerschaft übernehmen möchte, so Weihbischof Dr. Uhl. Die Pfarrgemeinde hat es also selbst in der Hand, ob der Kindergarten mit Kleinkindbereich im Mehrgenerationenhaus in katholischer Trägerschaft bleibt.

2. Zu keinem Zeitpunkt war angedacht, den Kindergarten Niederhausen zu schließen. Von einer Schließung des Kindergartens Niederhausen reden bislang nur die Pfarrgemeinde und der Elternbeirat.

3. Immer wieder wird auch gefragt, wer eigentlich die Kosten für die Kindergärten trägt. Hier die Fakten: Nach aktuellem Stand zahlt bei Investitionen die politische Gemeinde 70 % der Kosten und die Kirche lediglich 30 %, obwohl die Kirche Alleineigentum erwirbt. Hinzu kommen ggf. weitere öffentliche Zuschüsse, die an die Kirche fließen.

Von dem Betriebskostendefizit zahlt die politische Gemeinde im Kindergarten Niederhausen 88 % und im Kindergarten Oberhausen 87 %, d.h. nur 12 % bzw. 13 % dieser Kosten werden von der Kirchengemeinde getragen.

Weitere ausführliche Informationen werden wir Ihnen in den nächsten Wochen geben.

Das neue Bürgerhaus – ein Publikumsmagnet

Gerade erst eröffnet, ist das Bürgerhaus bereits heiß begehrt. Seit März 2011 fanden im Bürgerhaus folgende Veranstaltungen statt:

Ausstellungen

Fotoausstellung „Rheinauen“ Manfred Matzke, Kunstaussstellung „In Memoriam Paul Manz & Freunde“, Ausstellung „Die Mauer – Eine Grenze durch Deutschland“, Kunstaussstellung „Aus der Natur – Skulpturen und Fotografien“, Ausstellung zum Kulturführer „Kunst im Kreis“, Krippenausstellung des Männergesangsvereins

Vereinsveranstaltungen

Theaterabend Akkordeonclub, Jahreskonzert Musikverein Oberhausen, TuS Festbankett, Deutscher Jugendorchesterwettbewerb Akkordeonclub, Rheinfeier (OROPAX, Festgottesdienst), Buchausstellung Bücherei, Jahreskonzert Musikverein Niederhausen, Jahreskonzert Akkordeonclub
TuS Nikolausfeier, Konzert- und Adventsnachmittag Männergesangsverein

Privatveranstaltungen

6 Hochzeiten (davon 5 Auswärtige), Regionalbeiratssitzung EnBW Regional AG, 75 Jahre Volksbank Lahr eG

Weitere Veranstaltungen

Seniorenkaffee Altenwerke Ober- und Niederhausen, VdK Rheinhausen, Bibliothekseröffnung mit Buchvorstellung Gustav Koßmann, Konzert Olga Scheps, Tag der offenen Tür, Einweihung Tulla-Büste, Vortrag „Sicherheit im Alter“, Figurentheater „Käpt'n Sharky“, Autorenlesung Michael Moritz, Europa-Union – Gespräch Werk-

realschüler mit dem Europaabgeordneten Peter Simon, Bürgermeisterversammlung Landkreis Emmendingen, Silvesterball

Erfolgreicher Start der VdK Kontaktsprechstunde

Zum ersten Mal bot der Sozialverband VdK Kreisverband Emmendingen in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Rheinhausen und dem VdK Ortsverband Rheinhausen eine Kontaktsprechstunde im Bürgerhaus Rheinhausen für Mitglieder und Ratsuchende an. Die Resonanz übertraf alle Erwartungen. Neun Personen nutzten die Gelegenheit, sich mit ihren Fragen und Anliegen an den VdK Kreisvorsitzenden Winfried Höhmann zu wenden. Erfreulich war auch, dass sich gleich zwei Personen dafür entschieden, Mitglied im Sozialverband VdK, Ortsverband Rheinhausen zu werden.

Ursprünglich waren zwei Stunden für diese erste Kontaktsprechstunde vorgesehen. Nach fast drei Stunden waren dann alle Anliegen besprochen. Die geduldig Wartenden konnten sich erfreulicherweise die Zeit mit der Besichtigung der Krippenausstellung im Bürgerhaus verkürzen.

Kreisvorsitzender Winfried Höhmann dankte beim abschließenden Gespräch Bürgermeister Dr. Louis für die Unterstützung der Gemeinde Rheinhausen durch die Bereitstellung des Sprechzimmers im Bürgerbüro und die Hilfe der Mitarbeiterinnen. Das eine oder andere Formular konnte dort am PC sofort ausgedruckt werden. Es habe sich gezeigt, wie wichtig die Kontaktsprechstunden sind, und man werde seitens des VdK Kreisverbandes Emmendingen die nächste Kontaktsprechstunde im März 2012 anbieten, kündigte der Kreisvorsitzende Höhmann gegenüber Bürgermeister Dr. Louis an.



Notdienste Zahnarzt

Die Zahnarztpraxis Dr. Mader ist vom **23.12.11 bis einschließlich 05.01.2012 geschlossen.**

Den Notdienst für diese Zeit sowie für die Wochenenden und Feiertage erfahren Sie beim Deutschen Roten Kreuz in Emmendingen, Tel. 0180 32225570.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Falls der zuständige Tierarzt nicht erreichbar ist:

Samstag, 24. Dezember 2011 (Heiliger Abend):

Tierarzt Dres. Rudloff
Schwimmbadstraße 11,
79215 Elzach
Telefon: 07682 290

Tierarzt Dr. Bernd Klein
Neustraße 16, 79312 Emmendingen
Telefon: 07641 416888

Sonntag, 25. Dezember 2011 (1. Weihnachtsfeiertag):

Tierärztin Dr. Tietz
Rudolf-Blessing-Straße 2,
79183 Waldkirch
Telefon: 07681 494936

Tierarzt Dr. Serbin
Talbachstraße 13,
79183 Waldkirch-Siensbach
Telefon: 07681 1677

Montag, 26. Dezember 2011 (2. Weihnachtsfeiertag):

Tierarzt Dr. Brodauf
Gottfried-Keller-Weg 4
79312 Emmendingen
Telefon: 07641 54636

Tierarzt Dr. Jörg Bretzinger
Winterbachstraße 13
79286 Glottertal
Telefon: 07684 90890

Samstag, 31. Dezember 2011 (Silvester):

Tierärztin Dr. Gesine Hesse
Aspergstraße 10, 79362 Forchheim
Telefon: 07642 2324

Sonntag, 01. Januar 2012 (Neujahr):

Tierarzt Dr. Becker
Rosenweg 28, 79312 Emmendingen
Telefon: 07641 48989

Apotheken-Notfalldienst

22.12.2011

Mithras-Apotheke Riegel
Tel.: 07642 7820

23.12.2011

St. Blasius-Apotheke Wyhl
Tel.: 07642 7183

24.12.2011

Stadt-Apotheke Herbolzheim
Tel.: 336

25.12.2011

Ratsapotheke Endingen
Tel.: 07642 7500

26.12.2011

Uesenberg-Apotheke Kenzingen

Tel.: 07644 6178

27.12.2011

Tulla-Apotheke Rheinhausen
Tel.: 6511

28.12.2011

Brunnen-Apotheke Herbolzheim
Tel.: 4414

29.12.2011

Stadt-Apotheke Endingen
Tel.: 07642 8056

30.12.2011

Stadt-Apotheke Kenzingen
Tel.: 07644 205

31.12.2011

Bienenberg-Apotheke Malterdingen
Tel.: 07644 6677

01.01.2012

Thomas-Apotheke Herbolzheim
Tel.: 770

02.01.2012

Thomas-Apotheke Herbolzheim
Tel.: 770

03.01.2012

Rathaus-Apotheke Kenzingen
Tel.: 07644 304

04.01.2012

Mithras-Apotheke Riegel
Tel.: 07642 7820

05.01.2012

St. Blasius-Apotheke Wyhl
Tel.: 07642 7183

06.01.2012

Stadt-Apotheke Herbolzheim
Tel.: 336

A AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Kleine Lebensretter zu Hause

Ab 2012 wird jedes Neugeborene in Rheinhausen mit einem Rauchmelder begrüßt. Ein Rauchmelder ist ein effizientes und doch so einfaches Hilfsmittel zur frühzeitigen Branderkennung, weshalb die Gemeinde in Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr Rheinhausen diese Aktion ins Leben gerufen hat.

Die meisten Brandtoten gibt es in den Nachtstunden, wenn Menschen im Schlaf den gefährlichen Brandrauch nicht wahrnehmen. Ein Rauchmelder erkennt die Gefahr frühzeitig und warnt die Bewohner rechtzeitig durch einen lauten Signalton. Jedes Jahr sterben in Deutschland mehr als 600 Menschen an den Folgen eines Brandes - in Baden-Württemberg sind es zwischen 50 und 60 Personen.



Gemeinde Rheinhausen
Satzung

zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersat-

zung - AbwS) der Gemeinde Rheinhausen vom 22. Dezember 1997

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Rheinhausen am 14.12.2011 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) vom 22.12.1997, zuletzt geändert durch Satzung vom 27.09.1999, beschlossen:

I. Abschnitt

Die §§ 2 und 36 - 45 der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 22. Dezember 1997 werden wie folgt neu gefasst:

§ 2

Begriffsbestimmungen

(1) **Abwasser** ist das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte Wasser und das bei Trockenwetter damit zusammen abfließende Wasser (Schmutzwasser) sowie das von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen gesammelt abfließende Wasser (Niederschlagswasser). Als Schmutzwasser gelten

auch die aus Anlagen zum Behandeln, Lagern und Ablagern von Abfällen austretenden und gesammelten Flüssigkeiten.

(2) **Öffentliche Abwasseranlagen** haben den Zweck, das im Gemeindegebiet angefallene Abwasser zu sammeln, den Abwasserbehandlungsanlagen zuzuleiten und zu reinigen. Öffentliche Abwasseranlagen sind insbesondere die öffentlichen Kanäle, Anlagen zur Ableitung von Grund- und Drainagewasser, durch die die öffentlichen Abwasseranlagen entlastet werden, Regenrückhaltebecken, Regenüberlauf- und Regenklärbecken, Abwasserpumpwerke, Kläranlagen, Versickerungs- und Rückhalteanlagen für Niederschlagswasser (u.a. Mulden- und Rigolensysteme, Sickermulden/-teiche, Retentionsbodenfilter), soweit sie von der Gemeinde zur öffentlichen Abwasserbeseitigung benutzt werden und nicht Teil der Grundstücksentwässerungsanlagen sind, sowie offene und geschlossene Gräben und für die Abwasserbeseitigung hergestellte künstliche Gewässer, soweit sie von der Gemeinde zur öffentlichen Abwasserbeseitigung benutzt werden, auch wenn das eingeleitete Abwasser nur dem natürlichen Wasserkreislauf überlassen wird.

Zu den öffentlichen Abwasseranlagen gehört auch der Teil der Hausanschlussleitung, der im

Bereich der öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen verläuft (**Grundstücksanschluss**).

(3) **Grundstücksentwässerungsanlagen** sind alle Einrichtungen, die der Sammlung, Vorbehandlung, Prüfung und Ableitung des Abwassers bis zur öffentlichen Abwasseranlage dienen. Dazu gehören insbesondere Leitungen, die im Erdreich oder im Fundamentbereich verlegt sind und das Abwasser dem Grundstücksanschluss zuführen (Grundleitungen), Prüfschächte sowie die sich auf privaten Grundstücken befindlichen Pumpanlagen bei einer Abwasserdruckentwässerung.

(4) **Notüberläufe** sind Entlastungsbauwerke für außerplanmäßige Ableitungen in den öffentlichen Kanal; sie sind so auszulegen, dass eine Einleitung nur in Ausnahmesituationen (z.B. Starkregen) erfolgt. **Drosseleinrichtungen** dienen der gleichmäßigen und reduzierten (gedrosselten) Ableitung von Abwasser in den öffentlichen Kanal.

§ 36

Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen getrennte Abwassergebühren für das auf den Grundstücken anfallende Schmutzwasser (Schmutzwassergebühr) und für das auf den Grundstücken anfallende Niederschlagswasser (Niederschlagswassergebühr).

§ 37

Gebührenmaßstab

(1) Die Schmutzwassergebühr bemisst sich nach der Schmutzwassermenge, die auf dem an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen Grundstück anfällt (§ 39).

(2) Bei sonstigen Einleitungen (§ 8 Abs. 3) bemisst sich die Schmutzwassergebühr nach der eingeleiteten Schmutzwasser- bzw. Wassermenge.

(3) Die Niederschlagswassergebühr bemisst sich nach den bebauten und befestigten (versiegelten) Flächen der an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossenen Grundstücke (abgerundet auf volle m²), von denen das Niederschlagswasser den öffentlichen Abwasseranlagen über eine Grundstücksentwässerungsanlage oder in sonstiger Weise zugeführt wird (§ 40).

§ 38

Gebührensschuldner

(1) Schuldner der Schmutzwassergebühr nach § 37 Abs. 1 und 2 sowie der Niederschlagswassergebühr nach § 37 Abs. 3 ist der Grundstückseigentümer. Der Erbbauberechtigte ist anstelle des Grundstückseigentümers Gebührensschuldner. Beim Wechsel des Gebührensschuldners geht die Gebührenpflicht mit Beginn des auf den Übergang folgenden Kalendermonats auf den neuen Gebührensschuldner über.

(2) Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 39

Schmutzwassermenge

(1) In dem jeweiligen Veranlagungszeitraum (§ 42 Abs. 1 Satz 1) gilt im Sinne von § 37 Abs. 1 als angefallene Abwassermenge:

1. die dem Grundstück aus der öffentlichen Wasserversorgung zugeführte Wassermenge;
2. bei nichtöffentlicher Trink- oder Brauchwasserversorgung die dieser entnommene Wassermenge;
3. im übrigen das auf den Grundstücken anfallende Niederschlagswasser, soweit es als Brauchwasser im Haushalt oder im Betrieb genutzt wird (Zisternen).

(2) Der Nachweis der angefallenen Abwassermenge bei sonstigen Einleitungen (§ 8 Abs. 3), bei nichtöffentlicher Wasserversorgung (Abs. 1 Nr. 2) und bei der Nutzung von Niederschlagswasser als Brauchwasser (Abs. 1 Nr. 3) soll durch Messung eines besonderen Wasserzählers (Zwischenzählers) erbracht werden, der den eichrechtlichen Vorschriften entspricht und von der Gemeinde plombiert worden ist. Zwischenzähler dürfen nur durch ein fachlich geeignetes Installationsunternehmen eingebaut werden. Sie stehen im Eigentum des Grundstückseigentümers und sind von diesem auf eigene Kosten einzubauen und zu unterhalten. Der erstmalige Einbau sowie der Austausch eines Zwischenzählers ist der Gemeinde innerhalb von 2 Wochen unter Angabe des Zählerstandes anzuzeigen.

(3) Solange der Gebührensschuldner den Nachweis bei Einleitungen nach Abs. 1 Nr. 3 nicht durch Messung eines Zwischenzählers erbringt, wird als angefallene Abwassermenge eine Pauschalmenge von 12 m³ je Jahr und Person zugrundegelegt. Dabei werden alle polizeilich gemeldeten Personen berücksichtigt, die sich zum Zeitpunkt der Entstehung der Gebührensschuld (§ 42) auf dem Grundstück aufhalten.

§ 39a

Absetzungen von der Schmutzwassergebühr

(1) Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet wurden, werden auf Antrag des Gebührensschuldners bei der Bemessung der Abwassergebühr abgesetzt.

(2) Der Nachweis der nicht eingeleiteten Frischwassermengen soll durch Messung eines besonderen Wasserzählers (Zwischenzählers) erbracht werden, der den eichrechtlichen Vorschriften entspricht und von der Gemeinde plombiert worden ist. Zwischenzähler dürfen nur durch ein fachlich geeignetes Installationsunternehmen eingebaut werden. Sie stehen im Eigentum des Grundstückseigentümers und sind von diesem auf eigene Kosten einzubauen und zu unterhalten. Der erstmalige Einbau sowie der Austausch eines Zwischenzählers ist der Gemeinde innerhalb von 2 Wochen unter Angabe des Zählerstandes anzuzeigen.

(3) Wird bei landwirtschaftlichen Betrieben die abzusetzende Wassermenge nicht durch Messungen nach Absatz 2 festgestellt, werden die nicht eingeleiteten Wassermengen pauschal ermittelt. Dabei gilt als nichteingeleitete Wassermenge im Sinne von Absatz 1:

- | | |
|---|--------------------------|
| 1. je Vieheinheit bei Pferden, Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen | 15 m ³ /Jahr, |
| 2. je Vieheinheit bei Geflügel | 5 m ³ /Jahr. |

Diese pauschal ermittelte nicht eingeleitete Wassermenge wird von der gesamten verbrauchten Wassermenge abgesetzt. Die dabei

verbleibende Wassermenge muss für jede für das Betriebsanwesen polizeilich gemeldete Person, die sich dort während des Veranlagungszeitraums nicht nur vorübergehend aufhält, mindestens 40 m³/Jahr für die erste Person und für jede weitere Person mindestens 35 m³/Jahr betragen.

Der Umrechnungsschlüssel für Tierbestände in Vieheinheiten zu § 51 des Bewertungsgesetzes ist entsprechend anzuwenden. Für den Viehbestand ist der Stichtag maßgebend, nach dem sich die Erhebung der Tierseuchenbeiträge für das laufende Jahr richtet.

(4) Anträge auf Absetzung nicht eingeleiteter Wassermengen sind bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids unter Angabe der abzusetzenden Wassermenge zu stellen.

§ 40

Versiegelte Grundstücksfläche

(1) Maßgebend für die Berechnung der bebauten und befestigten (versiegelten) Flächen der angeschlossenen Grundstücke ist der Zustand zu Beginn des Veranlagungszeitraumes, bei erstmaliger Entstehung der Gebührenpflicht der Zustand zum Zeitpunkt des Beginns des Benutzungsverhältnisses.

(2) Die versiegelten Flächen (gemessen in m²) werden mit einem Faktor multipliziert, der unter Berücksichtigung des Grades der Wasserdurchlässigkeit und der Verdunstung wie folgt festgesetzt wird:

- | | |
|--|------------|
| a) wasserundurchlässige Flächen:
Asphalt, Beton, Pflaster, Platten, Fliesen und sonstige wasserundurchlässige Befestigungen mit Fugenverguss oder auf Beton verlegt | Faktor 1,0 |
| b) teilweise wasserundurchlässige Flächen:
Pflaster, Platten, Fliesen, Verbundsteine und sonstige nicht wasserundurchlässige Befestigungen ohne Fugenverguss auf sickerfähigem Untergrund verlegt | Faktor 0,7 |

Porenpflaster („Sickersteinen, Ökopflaster“), Kies- oder Schotterflächen, Schotterrasen, Rasengittersteine

- | | |
|---|------------|
| c) sonstige Befestigungen
Gebäudeaufstandsflächen mit darüber liegenden Dachflächen ohne Begrünung | Faktor 1,0 |
| Gebäudeaufstandsflächen mit darüber liegendem Gründach | Faktor 0,4 |
| Für Tiefgaragendächer gelten diese Faktoren entsprechend. | |

d) Für versiegelte Flächen anderer Art gilt der Faktor derjenigen Versiegelungsart nach den Buchstaben a) bis c), welche der betreffenden Versiegelung in Abhängigkeit vom Wasserdurchlässigkeitsgrad am nächsten kommt; die Wasserdurchlässigkeit dieser Befestigung kann auch im Einzelfall durch eine Produktinformation des Herstellers oder auf andere Weise nachgewiesen werden.

(3) Versiegelte Flächen, von denen das anfallende Niederschlagswasser regelmäßig in einer Sickermulde, einem Mulden-Rigolen-System oder einer vergleichbaren Versickerungsanlage versickert und nur über einen Notüberlauf den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird, werden mit 10 vom Hundert der Fläche berücksichtigt. Dies gilt nur für Flächen oder Flächenanteile, für die die angeschlossenen Versickerungsanlagen ein

Stauvolumen von 1 m³ je angefangene 50 m² angeschlossene Fläche und mindestens ein Stauvolumen von 2 m³ aufweisen.

(4) Versiegelte Teilflächen, von denen das anfallende Niederschlagswasser regelmäßig über eine Niederschlagswassernutzungsanlage (Zisterne) genutzt und den öffentlichen Abwasseranlagen nur über einen Notüberlauf und/oder eine Drosseleinrichtung zugeführt wird, werden

- a) mit 10 vom Hundert der Fläche berücksichtigt, wenn das dort anfallende Niederschlagswasser ganz oder teilweise im Haushalt oder Betrieb als Brauchwasser (z.B. für Toilettenanlagen, Waschmaschinen u.ä.) genutzt wird,
- b) mit 50 vom Hundert der Fläche berücksichtigt, wenn das dort anfallende Niederschlagswasser ausschließlich zur Gartenbewässerung genutzt wird.

Dies gilt nur für Flächen oder Flächenanteile, für die die angeschlossenen Niederschlagswassernutzungsanlagen ein Speichervolumen von 1 m³ je angefangene 50 m² angeschlossene Fläche und mindestens ein Speichervolumen von 2 m³ aufweisen.

(5) Abs. 3 und 4 gelten entsprechend für sonstige Anlagen, die in ihren Wirkungen vergleichbar sind.

(6) Der Gebührenschuldner hat die bebauten und befestigten (versiegelten) Flächen, ihre Versiegelungsart sowie Art und Umfang vorhandener Versickerungsanlagen und Niederschlagswassernutzungsanlagen mittels eines Erklärungsformulars anzuzeigen. Das Erklärungsformular beinhaltet einen Lageplan, der von der Gemeinde zur Verfügung gestellt wird. In das Erklärungsformular sind die für die Berechnung der Flächen, die an die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung angeschlossen sind, notwendigen Maße einzutragen. Das Volumen der Versickerungsanlagen und Niederschlagswassernutzungsanlagen ist nachzuweisen. Unbeschadet amtlicher Nachprüfung wird aus dieser Anzeige die Berechnungsfläche ermittelt. Sie ist bei der Berechnung der Niederschlagswassergebühr ab dem folgenden Monat nach Beginn der Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen zu berücksichtigen.

(7) Änderungen der nach Abs. 6 erforderlichen Angaben hat der Grundstückseigentümer der Gemeinde unverzüglich in gleicher Form mitzuteilen. Sie sind bei der Berechnung der Niederschlagswassergebühr ab dem der Fertigstellung der Änderung folgenden Monat zu berücksichtigen.

§ 41

Höhe der Abwassergebühren

(1) Die Schmutzwassergebühr bei Einleitungen nach § 37 Abs. 1 und 2 beträgt je m³ Schmutzwasser

vom 1.4.2010 bis zum 31.3.2011	Euro 1,95
vom 1.4.2011 bis zum 31.12.2011	Euro 1,92
ab dem 1.1.2012	Euro 1,92.

(2) Die Niederschlagswassergebühr nach § 37 Abs. 3 beträgt je m² der nach § 40 Abs. 2 bis 4 gewichteten versiegelte Fläche

vom 1.4.2010 bis zum 31.3.2011	Euro 0,19
vom 1.4.2011 bis zum 31.12.2011	Euro 0,15
ab dem 1.1.2012	Euro 0,18.

§ 42

Entstehung der Gebührenschuld

(1) In den Fällen des § 37 Abs. 1 und 3 entsteht die Gebührenschuld für ein Kalenderjahr mit

Ablauf des Kalenderjahres (Veranlagungszeitraum). Endet ein Benutzungsverhältnis vor Ablauf des Veranlagungszeitraumes, entsteht die Gebührenschild mit Ende des Benutzungsverhältnisses.

(1a) Abweichend von Abs. 1 Satz 1 entsteht die Gebührenschild für die Zeit vom 1.4.2010 bis zum 31.3.2011 sowie vom 1.4.2011 bis zum 31.12.2011 jeweils mit Ablauf dieser Zeiträume (Veranlagungszeitraum). Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(2) In den Fällen des § 38 Abs. 1 Satz 3 entsteht die Gebührenschild für den bisherigen Grundstückseigentümer mit Beginn des auf den Übergang folgenden Kalendermonats; für den neuen Grundstückseigentümer mit Ablauf des Veranlagungszeitraumes. Die Berechnung der Niederschlagswassergebühr (§ 37 Abs. 3) erfolgt in diesem Fall anteilig für die jeweiligen Kalendermonate des Veranlagungszeitraumes.

(3) In den Fällen des § 37 Abs. 2 entsteht die Gebührenschild bei vorübergehender Einleitung mit Beendigung der Einleitung, im übrigen mit Ablauf des Veranlagungszeitraumes.

§ 43

Vorauszahlungen

(1) Solange die Gebührenschild noch nicht entstanden ist, sind vom Gebührenschildner Vorauszahlungen auf die Schmutzwassergebühr (§ 37 Abs. 1) und die Niederschlagswassergebühr (§ 37 Abs. 3) zu leisten. Die Vorauszahlungen entstehen mit Beginn eines jeden Kalendervierteljahres. Beginnt die Gebührenpflicht während des Veranlagungszeitraumes, entstehen die Vorauszahlungen erstmalig mit Beginn des folgenden Kalendervierteljahres.

(1a) Abweichend von Abs. 1 Satz 2 entstehen die Vorauszahlungen für die Zeit vom 01.04.2010 bis zum 31.03.2011 am 31.07.2010, 31.10.2010 und am 31.01.2011 sowie für die Zeit vom 01.04.2011 bis zum 31.12.2011 am 31.07.2011 und am 31.10.2011. Beginnt die Gebührenpflicht während dieser Veranlagungszeiträume, entstehen die Vorauszahlungen erstmalig zu dem nächsten der in Satz 1 genannten Termine.

(2) Jeder Vorauszahlung für die Schmutzwassergebühr ist ein Viertel der zuletzt festgestellten Schmutzwassermenge (§§ 39, 39a) und jeder Vorauszahlung für die Niederschlagswassergebühr ein Viertel der zuletzt festgestellten versiegelten Grundstücksfläche (§ 40) zugrunde zu legen. Bei erstmaligem Beginn der Gebührenpflicht wird der voraussichtliche Jahreswasserverbrauch geschätzt. Die voraussichtliche versiegelte Fläche wird geschätzt, solange die Erklärung nach § 40 Abs. 6 nicht abgegeben oder die Feststellung nach § 45 Abs. 9 nicht getroffen wurde.

(3) Die für den Veranlagungszeitraum entrichteten Vorauszahlungen werden auf die Gebührenschild für diesen Zeitraum angerechnet.

(4) In Fällen des § 37 Abs. 2 entfällt die Pflicht zur Vorauszahlung.

§ 44

Fälligkeit

(1) Die Benutzungsgebühren sind innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig. Sind Vorauszahlungen (§ 43) geleistet worden, gilt dies nur, soweit die Gebührenschild die geleisteten Vorauszahlungen übersteigt. Ist die Gebührenschild kleiner als die geleisteten Vorauszahlungen, wird der Unterschiedsbetrag nach Bekanntgabe

be des Gebührenbescheids durch Aufrechnung oder Zurückzahlung ausgeglichen.

(2) Die Vorauszahlungen gemäß § 43 Abs. 1 werden zum Ende des jeweiligen Kalendervierteljahres zur Zahlung fällig. Die Vorauszahlungen gemäß § 43 Abs. 2 werden jeweils zu den dort genannten Terminen zur Zahlung fällig.

VI. Anzeigepflicht, Haftung, Ordnungswidrigkeiten

§ 45

Anzeigepflicht

(1) Binnen eines Monats sind der Gemeinde der Erwerb oder die Veräußerung eines an die öffentliche Abwasseranlagen angeschlossenen Grundstückes anzuzeigen. Entsprechendes gilt beim Erbbaurecht oder einem sonstigen dinglichen baulichen Nutzungsrecht. Anzeigepflichtig sind der Veräußerer und der Erwerber.

(2) Binnen eines Monats nach Ablauf des Veranlagungszeitraumes hat der Gebührenschildner der Gemeinde anzuzeigen:

- a) die Menge des Wasserverbrauchs aus einer nichtöffentlichen Wasserversorgungsanlage;
- b) das auf dem Grundstück gesammelte und als Brauchwasser genutzte Niederschlagswasser (§ 39 Abs. 1 Nr. 3);
- c) die Menge der Einleitung aufgrund besonderer Genehmigung (§ 8 Abs. 3).

(3) Unverzüglich haben der Grundstückseigentümer und die sonst zur Nutzung eines Grundstückes oder einer Wohnung berechtigten Personen der Gemeinde mitzuteilen:

- a) Änderungen der Beschaffenheit, der Menge und des zeitlichen Anfalls des Abwassers;
- b) wenn gefährliche oder schädliche Stoffe in die öffentlichen Abwasseranlagen gelangen oder damit zu rechnen ist.

(4) Binnen eines Monats hat der Grundstückseigentümer der Gemeinde mitzuteilen, wenn die Voraussetzungen für Teilflächenabgrenzungen gem. § 26 Abs. 1 Nr. 2 und § 31 Abs. 1 Satz 2 KAG entfallen sind, insbesondere abgegrenzte Teilflächen gewerblich oder als Hausgarten genutzt, tatsächlich an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossen oder auf ihnen genehmigungsfreie bauliche Anlagen errichtet werden.

(5) Wird eine Grundstücksentwässerungsanlage, auch nur vorübergehend, außer Betrieb gesetzt, hat der Grundstückseigentümer diese Absicht so frühzeitig mitzuteilen, dass der Grundstücksanschluss rechtzeitig verschlossen oder beseitigt werden kann.

(6) Sind auf Grundstücken zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung Zwischenzähler gemäß § 39 Abs. 2 oder § 39a Abs. 2 vorhanden, sind diese bei der Gemeinde unter Angabe des Zählerstandes und eines Nachweises über die Eichung des Zählers innerhalb von 4 Wochen anzuzeigen.

(7) Der Gebührenschildner hat die Anzeige nach § 40 Abs. 6 innerhalb eines Monats nach Aufforderung durch die Gemeinde vorzulegen. Bei Änderungen nach § 40 Abs. 7 besteht die Anzeigepflicht ohne Aufforderung der Gemeinde.

(8) Wird die rechtzeitige Anzeige schuldhaft versäumt, so haftet im Falle des Absatzes 1 der bisherige Gebührenschildner für die Benutzungsgebühren, die auf den Zeitpunkt bis zum

Eingang der Anzeige bei der Gemeinde entfallen.

(9) Kommt der Gebührenschuldner seinen Pflichten nach Abs. 7 trotz schriftlicher Erinnerung mit Fristsetzung von mindestens 30 Tagen nicht nach, erfolgt die Feststellung auf Kosten des Gebührenschuldners durch die Gemeinde oder deren Beauftragten.“

II. Abschnitt

§ 48 Abs. 2 der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 22.12.1997 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 48

Ordnungswidrigkeiten

(2) Ordnungswidrig im Sinne von §§ 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig den Anzeigepflichten nach § 45 Abs. 1 - 3 und 7 nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig nachkommt.“

III. Abschnitt

Abschnitt I. dieser Satzung tritt rückwirkend zum 01. April 2010, Abschnitt II. am Tag nach Bekanntmachung dieser Satzung in Kraft.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt am 14.12.2011

Dr. Jürgen Louis, Bürgermeister

Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2010

des Schulverbandes Werkrealschule Kenzingen-Rheinhausen-Weisweil

Gemäß § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der heute geltenden Fassung in Verbindung mit §§ 18 und 19 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in der derzeit geltenden Fassung, hat die Verbandsversammlung in seiner Sitzung vom 16.12.2011 die Jahresrechnung 2010 wie folgt festgestellt.

- Die Einnahmen und Ausgaben des **Verwaltungshaushaltes** betragen 17.873,70 Euro

Darin enthalten ist die Zuführung zum Vermögenshaushalt mit 0 Euro
Die Einnahmen und Ausgaben des **Vermögenshaushaltes**

- | | |
|--|----------------|
| betragen | 0 Euro |
| Der Gesamthaushalt beläuft sich in den Einnahmen und Ausgaben auf | 17.873,70 Euro |
- Die Haushaltsreste zum 31.12.2010 betragen im Verwaltungshaushalt

- Haushaltsausgabereste	0 Euro
- Haushaltseinnahmereste	0 Euro

 Vermögenshaushalt

- Haushaltsausgabereste	0 Euro
-------------------------	--------

- | | |
|--------------------------|--------|
| - Haushaltseinnahmereste | 0 Euro |
|--------------------------|--------|
- Der Stand der allgemeinen Rücklage beträgt zum 31.12.2010 0 Euro
 - Das Vermögen der Verbandes beträgt zum 31.12.2010 0 Euro
 - Die Schulden des Verbandes betragen zum 31.12.2010 0 Euro
 - Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden nachträglich genehmigt.

Rheinhausen, den 16.12.2011

Verbandsvorsitzender Dr. Jürgen Louis
Verbandsrechner Ralph Weber

Schulverband Werkrealschule Kenzingen-Rheinhausen-Weisweil

Feststellung der Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2010

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Werkrealschule Kenzingen-Rheinhausen-Weisweil hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2011 die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2010 festgestellt. Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit vom

23. Dezember 2011 bis
einschl. 03. Januar 2012

während der üblichen Dienstzeiten im Bürgerbüro öffentlich aus.
Die Bevölkerung wird auf die Auslegung hingewiesen.



Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 14. Dezember 2011 folgende Beschlüsse gefasst:

Änderungssatzung zur Abwassersatzung vom 22.12.1997, zuletzt geändert am 27.09.1999

1. Der Gemeinderat nimmt den Sitzungsvorbericht zur Kenntnis und stimmt der Kalkulation der Gebührenjahre 2010 bis 2012, jeweils Stand November 2011, einschließlich sämtlicher darin enthaltenen Erläuterungen und Einzelbeschlüsse (Seiten XIII und IX) zu.

2. Der Gemeinderat beschließt, folgende Gebührensätze festzusetzen:
für das Abrechnungsjahr 2010 (1.4.2010 – 31.3.2011):
Schmutzwassergebühr: Euro 1,95 je cbm Schmutzwasser
Niederschlagswassergebühr: Euro 0,19 je qm gewichteter versiegelter Grundstücksfläche

für das Abrechnungsjahr 2011 (1.4.2011 – 31.12.2011):
Schmutzwassergebühr: Euro 1,92 je cbm Schmutzwasser
Niederschlagswassergebühr: Euro 0,15 je qm gewichteter versiegelter Grundstücksfläche

für das Abrechnungsjahr 2012:
Schmutzwassergebühr: Euro 1,92 je cbm Schmutzwasser

Niederschlagswassergebühr: Euro 0,18 je qm gewichteter versiegelter Grundstücksfläche

- Die Differenzen zwischen den jeweils kostendeckenden Gebühren der Gebührenjahre 2010 und 2011 ohne Ausgleich von Vorjahresergebnissen und den für diese Jahre beschlossenen Gebühren werden gemäß der vorliegenden Kalkulation zum Ausgleich von Vorjahresergebnissen verwendet.
- Der Gemeinderat beschließt die dazugehörige rückwirkende Satzung über die Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung –AbWS) der Gemeinde Rheinhausen.

Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012

Der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 mit folgenden Festsetzungen wird zugestimmt:

Haushaltssatzung der Gemeinde Rheinhausen für das Haushaltsjahr 2012

§ 1

Festsetzung des Haushaltsplanes

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 6.818.900 EUR
davon im
Verwaltungshaushalt 5.701.400 EUR
davon im
Vermögenshaushalt 1.117.500 EUR
- den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 0 EUR
- den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.550.000 EUR

§ 2

Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.100.000 EUR

§ 3

Gemeindesteuern

- Die Hebesätze für die Grundsteuer werden wie folgt festgesetzt:
 - für land- und forstwirtschaftliche Betriebe auf 380 v.H.
 - für die übrigen Grundstücke auf 380 v.H. der Steuermessbeträge.
- Der Hebesatz für die Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag wird festgesetzt auf 340 v.H. der Steuermessbeträge

§ 4

Stellenplan

Der Stellenplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

Vorlage und Beschlussfassung über Bauanträge

Der Gemeinderat erteilt zu einem Bauantrag das Einvernehmen.

Der Gemeinderat hat eine Grundsatzentscheidung bezüglich der Änderung der Baulinie im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Mairgärten, Oberdorf, Kirchenfeld und Untere Sandle“ abgelehnt.

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Wislaer Straße / Rebbürgerfeld V“

Der Gemeinderat der Gemeinde Rheinhausen hat am 12.10.2011 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Wislaer Straße / Rebbürgerfeld V“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen. In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21.12.2011 wurde der Entwurf zum Bebauungsplan (mit Umweltbericht) und den örtlichen Bauvorschriften „Wislaer Straße / Rebbürgerfeld V“ gebilligt und beschlossen, die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Für den Planbereich ist das Plankonzept vom 21.12.2011 maßgebend. Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau der Wislaer Straße mit Anschluss an den bestehenden Kreisverkehr und die Entwicklung der südlich liegenden Ackerflächen zu einem Wohnquartier geschaffen werden.

Offenlage

Die Offenlage findet in Form einer Planauslage im Bürgermeisteramt Rheinhausen, Bürgerhaus, Bürgerbüro in der Hauptstraße 95, 79365 Rheinhausen

vom 30.12.2011 bis zum 30.01.2012

während der üblichen Öffnungszeiten statt. Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- ★ Umweltbericht
- ★ Schalltechnische Untersuchung
- ★ Artenrechtliches Gutachten

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Rheinhausen, den 21.12.2011
gez. Dr. Jürgen Louis
Bürgermeister



AMTSGERICHT
 EMMENDINGEN
 - Vollstreckungsgericht -
 Gesch.Nr.: 8 K 10/11
 Emmendingen, 12.12.2011

Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 28. Februar 2012, 9.00 Uhr, im Amtsgericht Emmendingen, Karl-Friedrich-Str. 25, Sitzungssaal II** der im Grundbuch von Niederhausen Blatt 3179 eingetragene nachstehende Grundbesitz versteigert werden und zwar

**Flst. 22/1, Aulestraße 3, 9 a 68 m²
 Gebäude- und Freifläche**

(lt. Gutachten: Wohnhaus mit 2 Einheiten, Baujahr ca. 1960er Jahre, Umbau und Erweiterung 1980/1981)

Der Verkehrswert ist gemäß §§ 74 a Abs.5, 85 a ZVG festgesetzt worden auf Euro 230.000,00. Der Versteigerungsvermerk wurde am 18.04.2011 im Grundbuch eingetragen.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon 2 Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs -getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten- einzureichen.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt, andernfalls tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des zu versteigern Gegenstandes.

Für Gebote kann im Termin gemäß §§ 67 ff ZVG Sicherheitsleistung (**regelmäßig 10 v.H. des festgesetzten Verkehrswertes**) verlangt werden. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Allgemeine Auskünfte über Versteigerungsverfahren sowie weitere Informationen zum Objekt können Bietinteressenten in einigen Tagen auch übers Internet einholen unter www.versteigerungspool.de

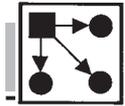
Amtsgericht Emmendingen
 - Vollstreckungsgericht -



ABFALLWIRTSCHAFT
Abfuhr- u. Sammeltermine

**Müllabfuhrtermine
 für den Monat Januar 2011**
 Donnerstag, 5. Januar 2011
 Donnerstag, 19. Januar 2011

Um Beachtung wird gebeten!



**DER BAUHOFF
 INFORMIERT**

Pflegearbeiten entlang der Ortsverbindungsstraße Rheinhausen/Kenzingen

Auch der Heckenschnitt entlang der Verbindungsstraße Rheinhausen/Kenzingen gehört zu den Aufgaben vom Bauhof. Die Gemeinde kommt hier ihrer Verkehrssicherungspflicht nach, damit die Leitpfosten entlang der Straße immer gut erkennbar sind. Neben der Verbindungsstraße kommen aber auch viele öffentliche Anlagen hinzu, wo Hecken im Spätherbst oder zu Beginn des neuen Jahres zurück geschnitten werden müssen.

Gemäß des Naturschutzgesetzes dürfen Hecken und Sträucher im Zeitraum vom 1. März bis 30. September nicht zurück geschnitten werden. Ausnahmen von diesem Grundsatz, wenn der Auswuchs genehmigten und zulässigen Bauvorhaben im Weg steht. Dann hat das Bauvorhaben Vorrang. Der Rückschnitt von Hecken ist sogar gesetzlich vorgeschrieben, wenn damit öffentlicher Verkehrsraum (Gehweg, Straße) behindert wird.



Heckenschnitt an der Straße entlang



Förderverein Schule Rheinhausen e.V.

Vortragsabend zum Thema „Internet und Handy – Chancen und Gefahren der neuen Medien“

Die Nutzung von Internet und Handy bietet viele Möglichkeiten unser Leben effektiver und inhaltsreicher zu gestalten. Viele Vorteile ergeben sich aus der Nutzung neuer Medien. Mithin sind aber auch Risiken und Gefahren damit verbunden. Die Verbreitung rechtswidriger Inhalte, Betrugereien, Mobbing im Netz, widerrechtliche Bildverbreitung, Onlinespiele und deren Auswirkungen und vieles mehr sind solche „Stolpersteine“, die auch negativ in die Zukunft junger Leute und somit auch in die Familien hineinwirken können. Den Eltern kommen hier auch weitreichende Pflichten im Rahmen ihrer Erziehungsaufgaben zu, die in ihrer Tragweite vielen Betroffenen nicht bekannt sind.

Gerhard Beck, Fachreferent im Bereich der Kriminalprävention, wird in seinem Vortrag

Internet und Handy, Chancen und Gefahren in den neuen Medien – mögliche Prävention am 17.01.2012, um 19.00 Uhr, in der Aula der Schule Oberhausen, Schulstraße

diese Thematik darstellen und die Eltern in ihren Bemühungen um eine verantwortungsvolle Medienerziehung unterstützen.

Der Eintritt zu diesem Vortragsabend ist frei; der Förderverein Schule Rheinhausen bewirbt in der Pause und im Anschluss an die Veranstaltung und hofft auf einen regen Besuch.

**Wochenmarkt
 in Rheinhausen**



immer freitags von 14.30 bis 18.00 Uhr

Anzeigen- und Redaktionsschluss

Neujahr 2011/2012
 Nr. 1/2012

Montag, 02.01.2012

Donnerstag, 05.01.2012





**FREIW. FEUERWEHR
RHEINHAUSEN**

Sturmtief "Joachim" beschäftigte auch die Feuerwehr Rheinhausen

Am Freitag, den 16. Dezember wurde die Feuerwehr Rheinhausen um 12.12 Uhr in die Kirchstraße zu einem Sturmschaden alarmiert.



Der den ganzen Tag stark böige Wind hatte an der Gebäuderückseite eines Wohnhauses etwa 20 Dachziegel abgedeckt. Es bestand die Gefahr, dass durch den anhaltenden Sturm danach eine weit größere Dachfläche in Mitleidenschaft gezogen werden würde. Zwei Feuerwehrkameraden wurden mit dem Gerätesatz Absturzsicherung gesichert, um von einer Steckleiter aus die Dachhaut wieder zu schließen. Aufgrund anhaltender, teilweise starker Windböen waren die Sicherungsarbeiten sehr zeitintensiv.

Die Feuerwehr Rheinhausen war mit neun Mann und zwei Fahrzeugen etwa zweieinhalb Stunden im Einsatz. Im Feuerwehrhaus befanden sich weitere sechs Kameraden in Bereitschaft.

Fabian Kunz - Pressesprecher



**MITTEILUNGEN DES
LANDRATSAMTES**

Geänderte Abfuhrtage für Gelbe Säcke

Im neuen Jahr ändern sich die gewohnten Abfuhrtage für die Gelben Säcke. Die neuen Termine sind im Abfallkalender 2012 aufgeführt. Die Abfallwirtschaft bittet um Beachtung.

Öffnungszeiten in der Weihnachtszeit

Das Landratsamt Emmendingen ist mit allen Dienststellen am 24. Dezember (Heilig Abend) und 31. Dezember (Silvester) sowie an den Feiertagen (I. und II. Weihnachtstag, Neujahr und Dreikönig) geschlossen. An den

Sprechtagen in der Weihnachtszeit gelten die üblichen Öffnungszeiten.

Jobcenter in der Weihnachtszeit geöffnet

Für das Jobcenter mit den Dienststellen in Emmendingen und Waldkirch gelten die gleichen Öffnungszeiten wie für das Landratsamt (siehe oben).

Öffnungszeiten Recyclinghöfe und Grünschnittplätze

Die Recyclinghöfe (außer Teningen) und zentralen Grünschnittplätze sind am Freitag, 23. Dezember und Freitag, 30. Dezember jeweils von 13 bis 17 Uhr sowie am Samstag, 07. Januar von 9 bis 13 Uhr geöffnet. Am Samstag, 24. Dezember (Heilig Abend) und Samstag, 31. Dezember (Silvester) sowie am Freitag, 06. Januar (Dreikönig) sind sie geschlossen. Der Tenger Recyclinghof ist am Donnerstag, 22. Dezember und Donnerstag, 29. Dezember jeweils von 16.30 bis 18.30 Uhr sowie am Samstag, 07. Januar von 9 bis 13 Uhr geöffnet.

Christbaumtermine im Abfallkalender

Die Christbäume werden Anfang Januar im Auftrag der Abfallwirtschaft eingesammelt. Die Termine stehen im neuen Abfallkalender für 2012.

Deponie Kahlenberg geschlossen

Die Deponie Kahlenberg bei Ringsheim ist für Selbstanlieferer (z.B. von Sperrmüll usw.) an Heilig Abend (24. Dezember) sowie an Silvester (31. Dezember) geschlossen. Am Samstag, 07. Januar ist von 8 bis 12 Uhr geöffnet.

Winterpause bei Erdaushubdeponie Lußbühl

Die Erdaushubdeponie Lußbühl bleibt vom 22. Dezember bis einschließlich 12. Januar geschlossen. Erster Öffnungstag im neuen Jahr ist somit Freitag, 13. Januar.

Infoabend zur Anwendung von Ingwer

In Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg bietet das Wildpflanzenforum in der Veranstaltungsreihe „Wilde Köstlichkeiten auf Schritt und Tritt“ am Montag, 16. Januar 2012 von 19 bis 21 Uhr im Bildungszentrum einen Abend zum Thema „Ingwer – mehr als ein Gewürz...was die feurige Wurzel alles kann“ an.

Dabei wird erklärt, wie aus der frischen Knolle kandierter Ingwer, frischer Sirup, wärmender Gewürz Tee, Tinktur sowie ein Durchblutungsförderndes Körperöl produziert werden kann. Außerdem werden ein schmackhafter Brotaufstrich hergestellt und die verschiedenen Getränke ausprobiert. Kursleitung: Monika Rein, Kräuterpädagogin, Reformwarenfachberaterin, Volksheilkunde Zertifikat. Die Kursgebühr beträgt 16 Euro. Anmeldung unter Telefon 07641 54685 oder per E Mail: monikarein@gmx.de



**FINANZAMT
EMMENDINGEN**

Versand der Steuererklärungsdrucke eingestellt

Die Steuerverwaltung des Landes Baden-Württemberg stellt ab sofort den Zentralversand der Steuererklärungsdrucke ein. Das gilt erstmals für die Steuererklärung für das Jahr 2011. „Der Papierversand der Erklärungsdrucke ist nicht mehr zeitgemäß, teuer und auch nicht umweltfreundlich“, so die Präsidentin der Oberfinanzdirektion Karlsruhe, Andrea Heck.

Die elektronische Steuererklärung setzt sich mehr und mehr durch. Die Steuerverwaltung stellt hierzu kostenlos ihr Verfahren ELSTER zur Verfügung. Viele Bürgerinnen und Bürger nutzen aber auch kommerzielle Steuersoftwareprogramme. Baden-Württemberg nimmt bei den elektronisch abgegebenen Steuererklärungen den Spitzenplatz unter den Flächenländern ein. Der Anteil der elektronisch abgegebenen Erklärungen hat sich in den letzten 6 Jahren um über 25 Prozentpunkte verbessert und beträgt heute rund 33 Prozent. Die Bürgerinnen und Bürger haben aber auch die Möglichkeit, die Steuererklärungsdrucke elektronisch im Internet auszufüllen und herunterzuladen.

Der zentrale Vordruckversand verursachte in den letzten Jahren einen sehr hohen Aufwand. Die Versendung der Erklärungsdrucke hat jährlich durchschnittliche Kosten in Höhe von rund 860.000 Euro verursacht. Aufgrund der Vielfalt der mittlerweile für die individuellen Verhältnisse notwendigen Vordrucke wurde deren spezifische Zusammensetzung für den einzelnen Steuerbürger immer schwieriger. Dennoch konnte keine absolute Zielgenauigkeit beim Zentralversand gewährleistet werden. Manche Empfänger haben deshalb die nicht benötigten Papierdrucke weggeworfen. Die Abschaffung des Versandes der Papiererklärungen trägt somit auch dem Umweltschutz Rechnung.

Mit der Abschaffung des Zentralversands folgt Baden-Württemberg der Mehrheit der Länder. In 12 anderen Bundesländern ist er nicht üblich.

„Wir empfehlen die elektronische Abgabe der Steuererklärung. Sie bietet viele Vorteile. So brauchen z.B. Belege und Bescheinigungen nur auf Anforderung des Finanzamts vorgelegt zu werden. Im Übrigen können, falls ELSTER bereits im Vorjahr genutzt wurde, die Vorjahresdaten übernommen werden“, so die Oberfinanzpräsidentin.

Nähere Informationen hierzu finden Sie unter www.elster.de. Darüber hinaus bietet die Steuerverwaltung die Vordrucke in Kürze auch unter www.fa-baden-wuerttemberg.de elektronisch zum ausfüllen und herunterladen an. Für die Bürger des Landes Baden-Württemberg, die auch zukünftig ihre Steuererklärung auf den amtlichen Papier-

vordrucken abgeben möchten, werden wie bisher die Vordrucke alsbald in den Finanzämtern sowie in den Gemeindeämtern zur Abholung vorgehalten. Eine Übersendung der Vordrucke durch das Finanzamt auf Anfrage des Bürgers ist grundsätzlich nicht vorgesehen.




Herzliche Glückwünsche für unsere Jubilare

Herzliche Glückwünsche für unsere Jubilare

Am 1. Januar 2011
Frau Anna Hensle
Friedhofstraße 2
zum 90. Geburtstag

Der Jubilarin wünschen wir für das neue Lebensjahr vor allem Gesundheit und Wohlergehen.

Dr. Jürgen Louis
Bürgermeister



KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE

St. Ulrich und Achatius Rheinhausen

Gottesdienstordnung vom 24.12.2011 bis 08.01.2012

Samstag, 24.12. HEILIGER ABEND

16.00 Uhr St. Ulrich Krippenfeier mit Kinderkrippenopfer
17.30 Uhr St. Ulrich Christmette
22.00 Uhr St. Achatius Christmette im Kerzenschein (Kerzen werden in der Kirche angeboten; 1,50 EUR mit Becher) - Adveniat Kollekte

Sonntag, 25.12. HOCHFEST DER GEBURT DES HERRN; Weihnachten

09.00 Uhr St. Achatius Eucharistiefeier
10.15 Uhr St. Ulrich Festliche Eucharistiefeier mit dem Kirchenchor gest. - Adveniat Kollekte

14.00 Uhr St. Ulrich Rosenkranz
18.00 Uhr St. Ulrich Auszeit mit Jesus

Montag, 26.12. HEILIGER STEPHANUS

09.00 Uhr St. Ulrich Eucharistiefeier
10.15 Uhr St. Achatius Eucharistiefeier mit dem Musikverein Niederhausen gest. - (mit besonderem Gedenken an die Verstorbenen des Musikverein)

14.00 Uhr St. Ulrich Rosenkranz

Dienstag, 27.12. HEILIGER JOHANNES

18.00 Uhr St. Achatius Eucharistiefeier mit Segnung und Austeilung des Johannesweins

Donnerstag, 29.12.

10.30 Uhr St. Achatius Eucharistiefeier

Freitag, 30.12. Fest der Heiligen Familie

18.00 Uhr Oratorium des Pfarrhauses Eucharistiefeier

Samstag, 31.12.

18.00 Uhr St. Ulrich Andacht zum Jahres-schluss

18.00 Uhr St. Achatius Eucharistiefeier zum Jahresschluss

23.00 Uhr St. Ulrich Letzte Stunde des Jahres mit Jesus

24.00 Uhr Glocken läuten das neue Jahr 2012 ein

Sonntag, 01.01. HOCHFEST DER GOTTESMUTTER MARIA

10.00 Uhr St. Ulrich Eucharistiefeier

18.00 Uhr St. Ulrich Auszeit mit Jesus

Montag, 02.01. Heiliger Basilius der Große

10.30 Uhr St. Ulrich Eucharistiefeier - Mit besonderem Gedenken an: Pfr. Ludwig Benz u. verst. Priester - Bertha u. Katharina Kunz
19.00 Uhr St. Achatius Weihnachtsliedersingen im Chor der Kirche

Dienstag, 03.01. Heiligster Name Jesus

18.00 Uhr St. Achatius Eucharistiefeier

Mittwoch, 04.01.

09.30 Uhr St. Ulrich Aussendung der Sternsinger

Donnerstag, 05.01.

17.00 Uhr Glocken läuten das Hochfest der Erscheinung des Herrn ein

19.00 Uhr St. Ulrich Eucharistiefeier - Afrika Kollekte

Freitag, 06.01. Erscheinung des Herrn

10.00 Uhr St. Achatius Eucharistiefeier mit dem Kirchenchor gest. - Afrika Kollekte

14.00 Uhr St. Ulrich Rosenkranz

18.00 Uhr St. Ulrich Auszeit mit Jesus

Samstag, 07.01.

17.00 Uhr Glocken läuten den 1. Sonntag im Jahreskreis das Fest der Taufe des Herrn ein

18.00 Uhr St. Ulrich Eucharistiefeier mit dem Kirchenchor gest. mit besonderem Gedenken an: Rosa Stähle, Ehemann Hermann, Christa Höldin, Emma Maurer, lebende u. verst. Angeh.-

Sonntag, 08.01.

10.00 Uhr St. Achatius Eucharistiefeier mit besonderem Gedenken an: Lydia und Anton Isele - Verst. Eltern u. Geschwister

14.00 Uhr St. Ulrich Rosenkranz

17.00 Uhr Pfarrsaal Oberhausen Pfarrversammlung

Beichte/Sakrament der Versöhnung: nach Vereinbarung

Pfarrbüro:

Das Pfarrbüro ist vom 27. bis 30. Dezember geschlossen.

Tel.: 07643 308, Fax: 07643 913481

Email:

Kath.Pfarramt.Rheinhausen@t-online.de

Wir sind online:

www.kath-rheinhausen.de

Sozialstation St. Franziskus – Unterer Breisgau

Wir sind Träger der Sozialstation St. Franziskus – Unterer Breisgau, Herbolzheim: erreichbar unter Telefon 07643 913080 oder 913081, Fax: 07643 913082

Kleiner Laden in der alten Bücherei:

Öffnungszeiten:

Freitag von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr



Hauptstr. 69
79336 Herbolzheim
Tel.: 07643 936490
Fax: 07643 936491
www.weltladen-herbolzheim.de
info@weltladen-herbolzheim.de



Kath. Öffentliche Büchereien:

Die kath. Öffentliche Bücherei ist in den Weihnachtsferien geschlossen!

Frohe Weihnachten und alles Gute im Neuen Jahr wünscht das Team der Bücherei Rheinhausen.

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Adveniat

Seit über 50 Jahren unterstützt die Bischöfliche Aktion Adveniat die Kirche in Lateinamerika in ihrem täglichen Dienst für die armen und benachteiligten Menschen.

Vieles hat sich zum Guten verändert. Die Armut ist insgesamt zurück gegangen und selbst in entlegensten Gebieten schöpfen Menschen in der Kirche Kraft aus dem Glauben. Doch noch immer haben wenige Reiche viel Geld und Einfluss, während Millionen Menschen im Elend leben.

An Weihnachten feiern wir, dass Gott Mensch geworden ist, um alles Menschliche zu retten. So bitten wir Sie: Stellen Sie sich auch in diesem Jahr an die Seite der Menschen in Lateinamerika.

Wir bitten sie um Ihr Gebet und um eine großzügige Spende bei der diesjährigen Weihnachtskollekte für Adveniat.

Auf Wunsch werden im Pfarrbüro Zuwendungsbescheinigungen ausgestellt.

Krippenfeier der Kinder

Am Heiligen Abend werden wir den Gottesdienst um 16.00 Uhr in Oberhausen wieder besonders für Familien mit Kindern gestalten.

Der Stern, der uns durch die Adventsgebete in diesem Jahr begleitet hat, wird uns hin zur Krippe führen. So wollen wir gemeinsam die Geburt Jesu feiern.

Alle Familien laden wir zu diesem Gottesdienst herzlich ein.

**Die Sternsinger kommen
Sternsingeraktion 2012
„Klopft an Türen, pocht auf Rechte“**



Am Mittwoch, den 4. Januar und evtl. Donnerstag, den 5. Januar 2012 sind die Sternsinger wieder unterwegs.

Als „Heilige Drei Könige“ gekleidet wollen sie die Frohe Botschaft in die Häuser bringen. Die diesjährige Aktion Dreikönigssingen steht unter dem Leitwort: „Klopft an Türen, pocht auf Rechte“. So machen die Mädchen und Jungen unserer Gemeinde auch aufmerksam auf die Situation von Kindern in ärmeren Ländern und fordern dazu auf, sich für die Rechte von Kindern wie dem Recht auf Heimat, Nahrung, Wasser, Bildung und Schutz vor Gewalt einzusetzen.

Bei ihren Besuchen bitten unsere Sternsinger um Ihre Unterstützung für Kinder in der Welt. Im Besonderen unterstützen wir auch in diesem Jahr über die Sternsingeraktion wieder das Hilfswerk: „Stern der Hoffnung“ in Brasilien, das Aidskranke und ihre Familien betreut.

Die Sternsinger wünschen Ihnen Gottes Segen zum Neuen Jahr. Sie schreiben nach altem Brauch – auf Wunsch – den Segensspruch an die Tür: „Christus Mansionem Benedicat“ – „Christus segne dieses Haus“. Unsere Sternsinger freuen sich auf einen Besuch bei Ihnen und danken Ihnen schon jetzt herzlich für die freundliche Aufnahme.

Gottesdienste mit den Sternsingern

Herzlich laden wir die ganze Gemeinde auch ein zur Aussendungsfeier der Sternsinger am Mittwoch, den 4. Januar um 9.30 Uhr in St. Ulrich.

In den Gottesdiensten am 5. und 6. 1. werden uns die Sternsinger dann noch einmal ihre Frohe Botschaft verkünden und den Gottesdienst mitgestalten.

Infos für die Sternsinger

Dienstag, 4.1. Treffen zum Ankleiden und Schminken
- Sternsinger Oberhausen im Pfarrsaal Oberhausen

8.45 Uhr Kinder, die den Schwarzen darstellen

9.00 Uhr alle anderen Sternsinger (bitte angezogen kommen)

- Sternsinger Niederhausen im Pfarrheim Niederhausen

8.30 Uhr Kinder, die den Schwarzen darstellen

8.45 Uhr alle anderen Sternsinger

**Mitgestaltung des Gottesdienstes
- Sternsinger Oberhausen Donnerstag, 5.1.**

Treffpunkt: Pfarrsaal Oberhausen

18.20 Uhr Kinder, die den Schwarzen darstellen (zum Schminken)

18.40 Uhr alle anderen Sternsinger zum gemeinsamen Kirchengang.

Bitte bereits angezogen kommen!

- Sternsinger Niederhausen Freitag 6.1.

Treffpunkt: Pfarrheim Niederhausen

9.15 Uhr Kinder, die den Schwarzen darstellen

9.30 Uhr alle anderen Sternsinger zum gemeinsamen Kirchengang.

Ansprechpartner für die Sternsingeraktion:

Niederhausen: Frau Metzger, Tel. 5757 und Frau Mutz: Tel. 5322

Oberhausen: Frau Wörner: Tel. 930039 und Frau Moser, Tel. 5571

Bei Fragen oder Krankheit wendet euch bitte an diese Verantwortlichen.

Pfarrversammlung:

Am Sonntag, 08. Januar 2012, findet um 17.00 Uhr im Pfarrsaal Oberhausen eine öffentliche Pfarrversammlung zum Thema: „Zukunft unserer Kindergärten in Rheinhausen“ statt.

Die Bevölkerung ist herzlich dazu eingeladen.

Liebe Leser der kirchlichen Nachrichten, Weihnachten birgt ein Risiko für Gott wie für uns. Gott lässt sich ganz auf den Menschen ein. Maria, eine davon hat schon ja gesagt. Was aber ist mit dem Rest der Welt? 2011 Jahre danach? Was machen wir mit dem was Gott schenkt?

Vielleicht war dieses Geschenk einfach zu groß. Gott wird ein Kind. Das ist klein genug und für Menschen begreifbar, war doch jeder und jede von ihnen schon einmal eins. Lassen wir uns wieder auf dieses Kind in uns ein und freuen uns über das Geschenk des Lebens, das Gott gibt, weil es unsterbliches Leben verheißt und in seiner Annahme, also in unserem ja, unsterbliches Leben schenkt. An Weihnachten hat dieses Abenteuer seinen Anfang genommen.

Ihnen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes Jahr 2012

*Ihr Pfarrgemeinderat
Maria Christ, Gemeindefereferentin,
Anita Schill, Pfarrsekretärin,
Andreas Mair, Pfr.*



**EV. KIRCHENGEMEINDE
WEISWEIL**

GOTTESDIENSTE:

Samstag, den 24. Dezember - Heiligabend
16.30 h Familiengottesdienst mit Krippenspiel und Musikinitiative

18.00 h Gottesdienst mit Kirchenchor

Sonntag, den 25. Dezember -

Erster Weihnachtsfeiertag

9.30 h Gottesdienst mit Musikverein

Sonntag, den 26. Dezember -

Zweiter Weihnachtsfeiertag

9.30 h Gottesdienst mit Männergesangverein und vielen Liedern

Samstag, den 31. Dezember -

Altjahresabend

18.00 h Gottesdienst mit Gedenken an die 2011 Getauften, Konfirmierten, Getrauten und Bestatteten

Sonntag, den 1. Januar 2012

18.00 h Gottesdienst

Die Kollekte am Ausgang wird am Heiligabend für BROT FÜR DIE WELT erbeten. Am 25. Dezember ist sie für evangelische Kindertagesstätten der Landeskirche bestimmt. Am Zweiten Feiertag, am Altjahresabend und am Neujahrstag erbitten wir am Ausgang ein Opfer für unsere eigene Gemeinde, ebenso während aller Gottesdienste.

Gemeindekreise im Gemeindehaus:

entfallen in den Weihnachtsferien

Nachrichten aus dem Pfarramt:

Das Pfarramt Weisweil hat die Telefonnummer 07646 216 und als Fax-Nummer 07646 218566. Die Adresse ist Hinterdorfstraße 2 in Weisweil. Die Sekretärin, Frau Schmidt, hat derzeit Urlaub.

Der Spruch für das Weihnachtsfest heißt:

„Das Wort ward Fleisch und wohnte unter uns und wir sahen seine Herrlichkeit.“ Johannes 1,14

Der Kirchengemeinderat und die Pfarrerin, Frau Pitzke, grüßen Sie und Euch in den drei Dörfern unserer Gemeinde herzlich und wünschen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest!





DIE RHEINHAUSER VEREINE BERICHTEN



TUS OBERHAUSEN HANDBALL/TURNEN

Der TuS Oberhausen wünscht allen Mitgliedern, Zuschauern, Fans, Sponsoren und Werbepartnern, Übungsleitern und allen Helfern ein besinnliches und frohes Weihnachtsfest und ein gutes Neues Jahr und dankt sich herzlich für die Hilfe und Unterstützung im zu Ende gehenden Jahr.

Nachruf

Der TuS Oberhausen trauert um sein langjähriges, treues Mitglied.

Herrn Waldemar Zapf

Sein Tod erfüllt uns mit Trauer. Er hat lange Jahre Handball gespielt und als passives Mitglied dem TuS die Treue erwiesen.

Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren. Unsere Anteilnahme gilt den Angehörigen.

TuS Oberhausen e.V.



AKKORDEON-CLUB RHEINHAUSEN e.V.

Der Akkordeonclub Rheinhausen wünscht der gesamten Bevölkerung von Rheinhausen ein ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest sowie einen guten Start ins neue Jahr 2012

Einen ganz besonderen Dank möchten wir den zahlreichen Helfern und auch Sponsoren des Vereins aussprechen, die den Akkordeonclub im abgelaufenen Jahr unterstützt haben und ohne die ein vernünftiges Vereinsleben nicht durchführbar wäre. Vielen Dank.

Die Vorstandschaft



MUSIKVEREIN OBERHAUSEN e.V.

Kirchenkonzert

Herzlichen Dank an die zahlreichen Besucher unseres Kirchenkonzertes vom vergangenen Sonntag, sowie für die großzügigen Spenden. Die Musiker mit ihrem Dirigenten Simon Huck freuten sich sehr darüber, dass die klangvollen musikalischen Beiträge des Gesamtorchesters und Ensembles bei ihrem

Publikum großen Gefallen fanden – was der anhaltende Applaus am Konzertende bewies. Ein besondere Dank gilt an Maria Christ die mit Ihrem wunderschönen Sologesang eines unsere Stücke begleitete, sowie an Simone Sattler die gekonnt und informativ durch das Programm führte.

Der Musikverein Oberhausen wünscht allen aktiven und passiven Mitgliedern, Freunden, Gönnern sowie allen Einwohnern von Rheinhausen und Umgebung gesegnete Festtage und ein frohes, gesundes Jahr 2012.



Pressestelle
Musikverein Oberhausen



MUSIKVEREIN NIEDERHAUSEN

Niederhausener Jungmusiker auch sportlich aktiv

Am Samstag, 26. November 2011 stand für die Jungmusiker des Musikvereins Niederhausen e.V. der diesjährige Herbstausflug an. Dieses Mal war das Ziel vor Allem für diejenigen attraktiv, die noch nicht am Jahreskonzert die Woche zuvor teilnehmen durften.

Nachmittags ging es nämlich mit Privatautos los in das Kinderland im Impulsiv Sportcenter in Emmendingen. Schon gleich waren nicht nur die Kleinsten von den Spielgeräten und sonstigen Attraktionen begeistert. Besonders gefielen das riesige Klettergerüst, der gelbe Wabbelberg und die Trampolins, an denen die einen oder anderen Kunststücke zur Schau gestellt werden konnten. Abends traten alle müde und zufrieden die Rückreise nach Hause an.

Alles in Allem können alle 32 Teilnehmer auf einen gelungenen Nachmittag mit viel Spaß zurückblicken. Die Jugendleitung bedankt sich recht herzlich bei den Eltern, die sich als Fahrer sowie als Begleitung zur Verfügung gestellt haben.

RADSPORTVEREIN "RHEINPERLE" OBERHAUSEN e.V. 1923

VORANZEIGE EINLADUNG ZUM 12-STUNDEN-VOLLEYBALLTURNIER FÜR MIXEDMANNSCHAFTEN AM 14. JANUAR 2012!

Nachdem wir unser Turnier im Jahr 2011 leider ausfallen lassen mussten wollen wir im nächsten Jahr wieder ein 12-Stunden-Volleyballturnier veranstalten. Dieses steht weiterhin unter dem Motto „Nur die Härtesten kommen durch!“.
Wenn Ihr der Meinung seid, dass Ihr dieser Herausforderung gewachsen seid, meldet Euch bis zum 08.01.2012 bei untenstehender Kontaktadresse an.

Spielbedingungen:

Pro Mannschaft müssen **zwei** Frauen mitspielen. Um den Freizeitcharakter zu erhalten, dürfen keine Landes- bzw. Verbandsspieler/Innen teilnehmen.

Damit Ihr diesem Spass beiwohnen könnt, müsst Ihr **50,00 Euro** (30,00 Euro Startgebühr und 20,00 Euro Kaution) auf die **Konto-Nummer 68675200** des RSV Oberhausen bei der Volksbank Lahr, **Bankleitzahl 68290000** überweisen! Bitte **unbedingt Name der Mannschaft und Ansprechpartner** als Verwendungszweck angeben.

Anmeldung an: Sascha Gutmann, Neustädte 20, 79365 Rheinhausen, Email: anmeldung-12hTurnier@rsv-oberhausen.de
Es können nur Anmeldungen berücksichtigt werden, bei denen der Betrag von **50,00 Euro** bis spätestens **08.01.2012** auf unserem Konto eingegangen ist.

ACHTUNG: Es können aus organisatorischen Gründen nur die ersten 12 Anmeldungen mit Überweisungen berücksichtigt werden!
FÜR DIE VERPFLEGUNG IST WIE IMMER BESTENS GESORGT!

- Fortsetzung Seite 14 -



- Fortsetzung Radsportverein von Seite 13 -

Volleyball Aktuell

In den Weihnachtsferien findet kein Trainingsbetrieb in der Rheinmatthalle statt.

Danke

Zum Jahresende möchte sich der RSV Oberhausen bei allen seinen Mitgliedern, Freunden und Gönnern des Vereins für die zahlreiche Unterstützung recht herzlich bedanken. Ebenso bei der Bevölkerung von Rheinhausen, die durch ihr zahlreiches Erscheinen bei den Festlichkeiten den Verein unterstützten. Wir wünschen allen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch in das neue Jahr 2012!

Die Vorstandschaft

Weitere Infos unter www.rsv-oberhausen.de



JUGENDFEUERWEHR RHEINHAUSEN
aktuell

Jugendfeuerwehr erhält Tischtennisplatte

Bereits im November konnten sich die Jungs und Mädels der Jugendfeuerwehr über eine gespendete Tischtennisplatte freuen. Hierdurch wurde vor allem die Angebotsvielfalt der Jugendfeuerwehr neben der Feuerwehertechnik durch ein weiteres Spielgerät ergänzt. So konnten bereits einige Proben mit einer Runde Tischtennis ausklingen.

Die Jugendfeuerwehr Rheinhausen bedankt sich bei Josef Gutenkunst für die gespendete Tischtennisplatte inklusive Zubehör.



Weihnachtsfeier

Die diesjährige Weihnachtsfeier der Jugendfeuerwehr am Samstag, den 03. Dezember 2011, begann im Kegelcenter in Kenzingen, wo wir zwei Stunden lang auf drei Bahnen kegeln konnten. Im Anschluss daran folgte ein gemütlicher Ausklang des Abends im Feuerwehrgerätehaus. Die Mädels gestalteten diesen mit einer kleinen Tanzeinlage und übergaben Präsente an die Jugendleiter für die geleistete Arbeit im zu Ende gehenden Jahr.

Simon Haser und Christopher Heckel resümierten für die Jugendleitung ein aus ihrer Sicht gelungenes abgelaufenes Jahr. Im kreisweiten Pokalwettkampf im Mai konnte die Truppe einen beachtlichen dritten Platz

erringen. Ein weiteres Highlight war, neben den wöchentlichen Proben, das dreitägige Zeltlager im Juli. Darüberhinaus konnten 2011 erneut Mitglieder aus der Jugendfeuerwehr in die Einsatzabteilung der Feuerwehr übernommen werden.



In einem kurzen Ausblick auf das neue Jahr wurden verschiedene geplante Veranstaltungen angekündigt, darunter ein Berufsfesttag und ein Tag der offenen Tür. Zum Abschluss erhielt jedes Jugendfeuerwehrmitglied als kleines Weihnachtsgeschenk einen Schokoladennikolaus.

Abschlussprobe im Hallenbad

In ihrer letzten Probe am vergangenen Mittwoch besuchte die Jugendfeuerwehr das Lehrer Hallenbad. Nach einem zweistündigen Aufenthalt im Bad und einem kleinen Imbiss auf dem Heimweg, konnte das Jahr mit einem weiteren Highlight abgeschlossen werden.

Die Jugendleitung wünscht allen Jugendfeuerwehrangehörigen und deren Familien ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr 2012.

Ein besonderer Dank geht an Heinz Maurer, Edwin Haser, Edmund Koßmann, Anton Koßmann, Erwin Lösslin, Wolfgang Kuri und Karl-Heinz Stehlin, die uns an unseren Altpapiersammlungen mit zur Verfügung gestellten Traktoren und Wagen unterstützt haben. Desweiteren möchten wir uns bei all denjenigen bedanken, die uns während den Proben und sonstigen Veranstaltungen in irgendeiner Form zur Seite standen. Der Wiederbeginn der Proben wird auf der Homepage und im Gemeindeblatt bekanntgegeben.

Die Jugendleitung



MÄNNERGESANGVEREIN SÄNGERLUST OBERHAUSEN

Der Männergesangverein Sängerlust Oberhausen bedankt sich bei der Bevölkerung von Rheinhausen und Umgebung für den guten Besuch anl. des vorweihnachtlichen Konzerts am 17.12.2011 im Bürgerhaus Rheinhausen.

Ein Dankeschön an Bürgermeister Dr. Louis und Gemeinderat Gerold Kunz sowie an Hausmeister Otto Früh. Vielen Dank an die Helferinnen und Helfer des Kirchenchores für den Einsatz hinter der Theke.

Ein herzliches Dankeschön an die vielen Aussteller der Krippenausstellung vom 4.12.11-18.12.11 im Foyer des Bürgerhaus-

ses für die vielen schönen und ausgefallenen Krippen.

Der Männergesangverein mit Dirigent Ludwig Fluck wünscht allen Einwohnern frohe und besinnliche Weihnachten und ein gesundes, glückliches NEUES JAHR.

*Ihr Männergesangverein
Sängerlust Oberhausen
Das Führungsteam*

www.saengerlust-oberhausen.de



NARRENZUNFT OBERHAUSEN

NZO üsswärts –Vorankündigung-

Unsere Tour-Termine starten mit einem Hästrägertreffen am 13.01.12 in Ettenheim (Stadthalle) und dem großen V.O.N.-Jubiläum am 14./15.01.12 in Oberkirch (Bus). Die genauen Termine folgen dann ab dem Gemeindeblatt am 05.01.12.

Die Narrenzunft Oberhausen wünscht Allen ein fröhliches, aber auch besinnliches und vor allem stressfreies Weihnachtsfest, einen tollen Start ins Jahr 2012 und, zusammen mit der Narrenzunft, eine schöne Fasentkampagne im Februar 2012.

Ihre/Eure NZ Oberhausen



SCHÜTZENVEREIN NIEDERHAUSEN e.V.

**★ Schützennachrichten
Bilderausstellung an Dreikönig
06.01.2012 im Schützenhaus**



Wegen der vielen Nachfragen stellen wir nochmals die Bilder aus vergangenen Zeiten von Rheinhausen am Dreikönigstag im Schützenhaus aus. Die Sammlung wurde nochmals erweitert. Zusätzlich stellen wir Bilder aus über 50 Jahren Aktivitäten Schützenverein aus. Gerne nehmen wir auch noch alte Bilder entgegen. Insbesondere würden wir uns auch über Bilder von 1960 – heute freuen. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.



Nachmittags gibt es Kaffee und Kuchen aus Sandras Kuchen – und Kaffeebar.

Dreikönigsschießen am 03. und 06. Januar im Schützenhaus

Der Schützenverein veranstaltet wieder sein traditionelles Dreikönigsschießen. Es wurden wie immer 2 Schweine geschlachtet und zu schönen Fleischpreisen und Schwarz- und Leberwurst verarbeitet. Außerdem gibt es wieder eine in Handarbeit gefertigte Dreikönigscheibe. Dieses Jahr zeigt die Scheibe passend zur 1150 Jahrfeier und zum aktuellen Dorfgeschehen unser neues Bürgerhaus. Der Gewinner darf die Scheibe nach einem Jahr mit nach Hause nehmen. Die Gewinner des Glücksschweinschiessens und der Scheiben werden durch Glücksschuss ermittelt. Es gibt auch die Möglichkeit aufgelegt zu schießen. Nach der Siegerehrung wird wieder die heiß begehrte Schwarzwurst versteigert. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.



Nachmittags gibt es Kaffee und Kuchen aus Sandras Kaffee - und Kuchenbar.

Der Schützenverein wünscht allen Mitgliedern, Gönnern und der örtlichen Bevölkerung frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr.

Wir möchten uns nochmals für Ihre Unterstützung im vergangenen Jahr bedanken und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit im Jahr 2012

Die Vorstandschaft

Glücksschweinschießen

Schützenverein Niederhausen

*Di 03.01.2012 und
Dreikönig 06.01.2012*



*Schießzeiten Di 18.00 – 22.00 Uhr
Dreikönig Fr 10.00 – 17.00 Uhr*

Startgeld 5,00 Euro

*Siegerehrung: Dreikönig 6.01.2012
ca. 19.00 Uhr*



*Anschließend Schwarzwurst
Versteigerung!*

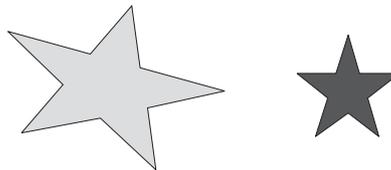


**SPORT-CLUB
NIEDERHAUSEN
e.V. 1928 Aktuell**

Winterwanderung der SCN-AH

Am Mittwoch den 28.12.2011 wollen wir unsere diesjährige Winterwanderung durch unsere Rheinauen durchführen. Start um 10.00 Uhr vom alten Rathaus in Niederhausen. Für unterwegs bitte ein kleines Vesper mitnehmen.

Wegen diversen Vorbereitungen ist eine Anmeldung erforderlich bei Ewald Hödle, Tel. 07643 5141 oder E-Mail: ewald.hoedle@79365-rheinhausen.de



Wanderfreunde Schnäggehisli

Auch in diesem Jahr entschieden sich die Wanderfreunde Schnäggehisli 07 e.V. dafür, einen Teil des Erlöses, der bei der Rheinfeier erwirtschaftet wurde, zu spenden. Die Spende ging in Form eines Fußballtores an den Kindergarten Heilige Familie Oberhausen. Wir bedanken uns für den regen Besuch unserer Likörbar.



Ende des redaktionellen Teils



Frohe Weihnachten und ein erfolgreiches Jahr 2012

Sehr verehrte Anzeigenkunden,
Liebe Leserinnen und Leser,

Weihnachten steht vor der Türe und ein aufregendes Jahr neigt sich dem Ende zu. Wir möchten uns für Ihre Treue ganz herzlich bedanken!

Ihnen und Ihrer Familie ein schönes Weihnachtsfest, alles Gute und viel Erfolg für das Jahr 2012! Genießen Sie die besinnlichen Feiertage und kommen Sie gut ins neue Jahr.

Ihr Anton Stähle, Primo-Verlag Stockach
und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Ausgabe: Rheinhausen

(Niederhausen, Oberhausen)

EDV-Nr.:	126/15
mm-Preis (direkt):	0,33 Euro <small>(bei 45-mm Spaltenbreite)</small>
Erscheinungsweise:	wöchentlich
Erscheinungstag:	Freitag
Anzeigenschluss:	Do. 9 Uhr <small>(bei vorgezogenen Wochen einen Tag früher)</small>
Auflage:	1680

Mögliche Kombinationen:

Nr. 588/20	Rheinhausen, Herbolzheim, Kenzingen, Ringsheim und Weisweil
<i>Auflage: 12.850</i>	<i>mm-Preis (direkt): 1,25 Euro</i>

Weitere Kombinationen auf Anfrage

Änderungen vorbehalten

Farbig werben in
den Primo-Blättern



Primo-Verlag Stockach
Anton Stähle
Meßkircher Straße 45
78333 Stockach

Telefon: 07771/9317-11
Telefax: 07771/9317-40
anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de



*Wir bieten unseren Grafik-Service an.
Sprechen Sie mit uns!*